



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Stuttgart – hier: 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart schreibt den Luftreinhalteplan Stuttgart fort. Der vorliegende Plan enthält Maßnahmen, die dazu führen, die Belastung von Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) zu reduzieren.

Der Luftreinhalteplan enthält u. a. die Maßnahme M1: Einführung eines ganzjährigen Verkehrsverbots in der Umweltzone Stuttgart für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren unterhalb der Abgasnorm Euro 5/V ab dem 01.01.2019. Diese und die weiteren Maßnahmen sind im Detail dem Luftreinhalteplan zu entnehmen. Dieser liegt vom 03.12.2018 bis 17.12.2018 (je einschließlich) bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Infothek im Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Ebenfalls einzusehen ist der Plan während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.073, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Stuttgart, November 2018
Regierungspräsidium Stuttgart